



- Inhalt:**
1. Gemeinde Hohe Börde: Bekanntmachung der Sitzung des Gemeinderates am 13. Mai 2014
 2. Gemeinde Hohe Börde: Bekanntmachung des Beschlusses 1416/2014 über die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Hohe Börde zum 01.01.2013
 3. Gemeinde Hohe Börde: Bekanntmachung der die Sitzung des Ausschusses Jugend, Soziales, Kultur und Vereinspflege am 12. Mai 2014
 4. Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben: Flurbereinigung Uhrsleben BAB A2, Landkreis Ohrekreis 03
 5. Impressum

Gemeinde Hohe Börde
OT Irxleben
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde

24.04.2014

Bekanntmachung
Am Dienstag, dem 13.05.2014, um 19:00 Uhr, findet im Sitzungsraum / I. Etage der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8 die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hohe Börde statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
 3. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
 4. Einwohnerfragestunde
 5. Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und seine Ausschüsse der Gemeinde Hohe Börde **Vorlage: 1478/2014**
 6. Grundsatzentscheidung über das Schulwegkonzept und den Schulwegplan für die Grundschule Rottmersleben im OT Rottmersleben **Vorlage: 1417/2014**
 7. Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge der Gemeinde Hohe Börde für den Ortsteil Wellen **Vorlage: 1428/2014**
 8. Aufhebungsvertrag zwischen der Gemeinde Hohe Börde und den vier Vereinen des OT Schackensleben
Nutzungsvertrag über die Nutzung der Sportanlage OT Schackensleben
Nutzungsvertrag über die Nutzung der Gemeinschaftsräume OT Schackensleben
Vorlage: 1463/2014
 9. Qualitätsmanagement für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hohe Börde **Vorlage: 1479/2014**
 10. 1. Nachtragshaushalt und 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hohe Börde für das Haushaltsjahr 2014 **Vorlage: 1423/2014**
 11. Veräußerung von Grundstücken in Niedermodeleben Am Stadtberg/Bördering (östlich Am Stadtberg) **Vorlage: 1462/2014**
 12. Beschluss über die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange - Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Gewerbegebiet/Wohngebiet Magdeburger Straße der Ortschaft Niedermodeleben **Vorlage: 1466/2014**
 13. Abwägungsbeschluss über die Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung Hermsdorf „Gutensweger Straße“ der Ortschaft Hermsdorf **Vorlage: 1470/2014**
 14. Satzungsbeschluss über die Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung „Gutensweger Straße“ der Ortschaft Hermsdorf **Vorlage: 1471/2014**
 15. Bericht der Bürgermeisterin
 16. Anfragen und Anregungen
- Nichtöffentlicher Teil:**
17. Bericht der Bürgermeisterin
 18. Zustimmung zur Bestellung einer Grundschuld auf Erbbaurechtsvertrag **Vorlage: 1461/2014**
 19. Städtebaulicher Vertrag **Vorlage: 1468/2014**
 20. Zuschlagserteilung an den Sieger der am Architektenwettbewerb nach VOF beteiligten Architekten und Ingenieurbüros für das Vorhaben „Grundschule Hermsdorf“ **Vorlage: 1477/2014**
 21. Zuschlagserteilung an den Sieger der am Wettbewerb nach VOF beteiligten Fachplaner (Technische Gebäudeausrüstung) für das Vorhaben „Grundschule Hermsdorf“ **Vorlage: 1480/2014**
 22. Dienstaufsichtsbeschwerde **Vorlage: 1473/2014**
 23. Anfragen und Anregungen
- Öffentlicher Teil:**
24. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
 25. Schließen der Sitzung

Trittel

Öffentlicher Teil:
15. Schließen der Sitzung

Trittel

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben
- Flurbereinigungsbehörde -

Postanschrift: Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben
33.2 - 611 B9 OK003

Wanzleben, den 14.04.2014

**Flurbereinigung Uhrsleben BAB A2, Landkreis Ohrekreis 03
Flurneuordnungsverfahren nach § 87 i.V.m. §§ 1 und
37 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)
Öffentliche Bekanntmachung
Vergabe von Masseland gem. § 54 FlurbG gegen Geldausgleich**

Das zur Abfindung der Teilnehmer nicht benötigte Land (Masseland) wird nach § 54 FlurbG in einem Nachtrag zum Flurbereinigungsplan gegen Geldausgleich zugeteilt. Wer an einer solchen Landzuteilung interessiert ist, wird hiermit aufgefordert beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben bis spätestens 03.06.2014 ein schriftliches Angebot einzureichen. Es handelt sich um folgende Flurstücke:

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche ha	Werteinheiten	Nutzungsart	Lage	Mindestgebot €
1	Erleben	11	21	0,6155	51,83	Acker	Kotzenbreite	9.225,74
2	Hakenstedt	7	99	0,4816	44,47	Acker	Unterhalb der Sandkuhle	7.915,66
3	Uhrsleben	10	8	0,5986	55,54	Acker	Bruchstreifen	9.886,12
4	Uhrsleben	11	152	0,6252	31,75	Acker	Die Brumbyer Heide	5.651,50
5	Uhrsleben	11	202	0,0612	5,40	Acker	Reineckewiese	961,20
6	Uhrsleben	12	10	0,5305	47,54	Acker	Vor der Zanderbreite	8.462,12
7	Uhrsleben	12	11	0,9014	78,77	Acker	Hakenstedter Kamp links	14.021,06
8	Uhrsleben	12	140	0,0513	2,26	Grünland	Hinter dem Drohnenfeld	402,28
9	Uhrsleben	12	151	0,0526	2,81	Grünland	Hinter dem Drohnenfeld	500,18
10	Uhrsleben	12	154	0,1855	8,14	Grünland (Teilfläche Schilf Biotop)	Hinter dem Drohnenfeld	1.448,92
11	Uhrsleben	12	170	0,1309	7,51	Grünland	Hinter dem Drohnenfeld	1.336,78

Der vorgenannte Mindestpreis richtet sich nach dem Kapitalisierungsfaktor im Flurbereinigungsverfahren Uhrsleben.

- Die Übersichtskarten liegen in den zuständigen Gemeinden während der Dienststunden aus
- Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 11-15, 39345 Flechtingen und Außenstelle Erleben, Breite Straße 2, 39343 Erleben
 - Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8, 39167 Hohe Börde OT Irxleben
 - Verbandsgemeinde Obere Aller, Zimmerplatz 2, 39365 Eilsleben
 - Rathaus Stadt Haldensleben, Markt 20-22, 39340 Haldensleben
 - Landeshauptstadt Magdeburg.

und können im Internet unter den Stichworten ALFF Mitte LSA, Aktuelles <http://www.lvwa.sachsen-anhalt.de/landwirtschaft-und-umwelt/aemter-fuer-landwirtschaft-flurneuordnung-und-forsten/alff-mitte/aktuelles/> eingesehen werden.

Vergabebedingungen:

1. Angebote werden nur von **Teilnehmern** (Grundstückseigentümern) des Flurbereinigungsverfahrens Uhrsleben BAB A2 berücksichtigt. Bitte die Ordnungsnummer im Angebot angeben.
2. Für jedes Flurstück ist ein Einzelangebot abzugeben.
3. Pauschal- oder Komplettangebote sind unzulässig, unlautere Gebote bleiben unberücksichtigt.
4. Angebote per Telefon, E-Mail oder Fax werden nicht berücksichtigt.
5. Angebote unter dem o. g. jeweiligen Mindestpreis werden nicht berücksichtigt.
6. Die Vergabe und Zuteilung ist eine behördliche Ermessensentscheidung und erfolgt durch die Flurbereinigungsbehörde.
7. Die Zuteilung der Masseflurstücke ist grunderwerbsteuerpflichtig.
8. Die Abgabefrist für Angebote endet am **03.06.2014**. Nur bis zu diesem Zeitpunkt eingegangene Angebote werden berücksichtigt. Die Bewerber erkennen mit der Abgabe ihrer Angebote diese Bedingungen als für sie rechts verbindlich an. Die Angebote sind schriftlich, unterschrieben und verschlossen mit dem Zusatz „Gebot Uhrsleben, Masseland TG“ an folgende Anschrift zu richten:

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben
Frau Wiesner
Ritterstr. 17-19
30164 Wanzleben

Die o. a. Flächen sind ab dem 01.10.2014 pachtfrei.
Die Flächen werden ohne sonstige Prämien oder Zahlungsansprüche übertragen.
Die Übertragung der Flächen erfolgt durch einen Nachtrag zum Flurbereinigungsverfahren Uhrsleben BAB A2, Landkreis Ohrekreis 03.
Die Bieter werden durch die Flurbereinigungsbehörde über das Ergebnis benachrichtigt.

Im Auftrag



Wiesner

Impressum: **Amtsblatt für den Landkreis Börde**
Herausgeber: Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben,
Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de
Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde:
Landrat Landkreis Börde/Hans Walker
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den
General-Anzeiger Landkreis Börde
Redaktion/Bezug: Büro Kreistag/Wahlen
Internet: Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de

**Bekanntmachung
des Beschlusses 1416/2014 des Gemeinderates der Gemeinde Hohe Börde
über die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Hohe Börde zum 01.01.2013**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat in seiner Sitzung am 08.04.2014 die durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde geprüfte und uneingeschränkt bestätigte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 mit einer Bilanzsumme in Höhe von jeweils 72.658.932,88 € in Aktiva und Passiva beschlossen.

Auf Grund des § 94 Absatz 3 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt weise ich darauf hin, dass die Eröffnungsbilanz mit ihren Anhängen nach dem Erscheinungstag sieben Arbeitstage im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Hohe Börde, Ortsteil Irxleben, Bördestraße 8 zur Einsichtnahme ausgelegt ist.

Hohe Börde, den 30.04.2014

Trittel

Bürgermeisterin

Gemeinde Hohe Börde
OT Irxleben
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde

30.04.2014

**Bekanntmachung
Am Montag, dem 12.05.2014, um 18:00 Uhr, findet im Sitzungsraum/I. Etage der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8 die Sitzung des Ausschusses Jugend, Soziales, Kultur und Vereinspflege der Gemeinde Hohe Börde statt.**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
 3. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
 4. Bericht des Vorsitzenden
 5. Bericht der Verwaltung
 6. Zusammenarbeit mit der Akademie für Lokale Demokratie e. V.
 7. Informationen zum Freiwilligen Tag im September
 8. Seniorenbesuchsdienste, BE: Frau Tecklenborg
 9. Informationen zum Tag der Regionen
 10. Aufhebungsvertrag zwischen der Gemeinde Hohe Börde und den vier Vereinen des OT Schackensleben;
Nutzungsvertrag über die Nutzung der Sportanlage OT Schackensleben;
Nutzungsvertrag über die Nutzung der Gemeinschaftsräume OT Schackensleben
Vorlage: 1463/2014
 11. Anfragen und Anregungen
- Nichtöffentlicher Teil:**
12. Bericht des Vorsitzenden
 13. Bericht der Verwaltung
 14. Anfragen und Anregungen